



BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALE SICHERHEIT  
GENERATIONEN UND KONSUMENTENSCHUTZ

XXII. GP.-NR  
420 /AB  
2003 -07- 16

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

(5-fach)

zu 474/J

GZ: 10.001/166-4/03

Wien, am 15. JULI 2003

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage**  
**Nr. 474/J der Abgeordneten Manfred Lackner und GenossInnen** wie folgt:

**Fragen 1 und 2:**

Die Höhe der Auflage und der Kosten von Werbematerialien politischer Parteien unterliegt nicht der Ingerenz der Bundesregierung und stellt somit auch keinen Gegenstand der Vollziehung dar.

**Frage 3:**

Ich habe weder meine Zustimmung zum Brief des Herrn Abg.z.NR Dr. Reinhold Lopatka erklärt, noch diese Aussendung in irgendeiner Weise finanziell unterstützt.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber darauf hinweisen, dass das Schreiben an die Präsidenten der Sozialpartner in Hinblick auf die zweifellos herausragende Bedeutung, die der Pensionssicherungsreform in der öffentlichen Diskussion zu kommt, nie als vertrauliche Mitteilung gedacht war. Die Bundesregierung war vielmehr bemüht, ihren Standpunkt in dieser Frage der Öffentlichkeit nahe zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vizekanzler: